

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 8. November.

A m t l i c h e s.

Im Auftrage der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction verpflichte ich für die Folge die Dorfgerichte, allen Associaten, welche die Erhöhung ihrer bisherigen Versicherung beantragen, jederzeit zu Protokoll bekannt zu machen, daß solche nicht eher in Wirkung tritt, bis die, von der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction approbirte frühere Versicherung durch deren Approbation der neuen Declaration hinwiederum außer Kraft gesetzt worden ist, weil die Wirkung einer Declaration, wodurch eine vorschriftsmäßig festgestellte, und von genannter Direction approbirte Taxe und darauf genommene Versicherung abgeändert wird, nicht, wie in § 15 des Allerhöchsten Gesetzes vom 6. Mai 1842 lediglich bei neuen Versicherungen, und nach § 27 ebendasselbst zulässigen Erhöhungen vorgeschrieben ist, vom Tage der Einreichung bei dem Feuer-Societäts-Kreis-Director eintritt. Es muß vielmehr, da die, von der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction erfolgte Approbation der noch bestehenden Taxe und Versicherung nicht einseitig, sonach weder von dem Versicherer, noch von der Feuer-Societäts-Kreis-Direction außer Kraft gesetzt werden kann, erst die Zustimmung der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction zu der neuen, das Vertragsverhältniß ändernden, und in so lange unzulässigen Abschätzung, so wie der darauf gegründeten höhern Versicherung, abgewartet werden.

Demzufolge haben auch von jetzt ab die Dorfgerichte bei Einreichung von, gegen früher erhöhten Declarationen, allemal besonders anher anzuzeigen, daß dem sich erhöhten Associaten, das vorstehend Erwähnte ausdrücklich zu Protokoll bekannt gemacht worden ist. Habelschwerdt den 3. November 1848.

Der Königl. Landrath und Feuer-Societäts-Kreis-Director.

Nochmals wird auf die, im Amtsblatt Stück 44 enthaltene Aufforderung der Königlichen Regierung vom 28. v. Mts., die auch schon in Nr. 44 des Kreisblatts besonders aufgenommen ist, verwiesen, weil durch diese noch eine letzte Gelegenheit allen denjenigen, welche von der Zwangs-Anleihe betroffen zu werden erwarten können, gegeben ist, sich für sie weit vortheilhafter bei der freiwilligen Anleihe zu betheiligen. Noch steht es bei diesen, die Ausschreibung der Zwangs-Anleihe entbehrlich zu machen, aber dieselben müssen sich damit beeilen, da die bisherigen Einzahlungen zur freiwilligen Staats-Anleihe noch bei weitem nicht dasjenige gewähren, was dem Staat offerirt werden muß, wenn er die Zwangs-Anleihe, zu der das Bedürfniß drängt, nicht zur Anwendung bringen soll.

Daß aus dem hiesigen Kreise verhältnißmäßig weniger Einzahlungen zur freiwilligen Anleihe erfolgen würden, war zwar, weil er minder wohlhabend ist, zu erwarten, allein seine Beiträge haben auch der geringsten Erwartung nicht entsprochen. Daher möge ganz besonders in dem hiesigen Kreise jene Aufforderung der Königlichen Regierung vom 28. v. Mts. noch Jedermann, der etwas für den Zweck zu thun vermag, zur raschen Benutzung derselben antreiben, bevor die gewiß nur noch sehr kurze Frist abläuft. — Habelschwerdt den 5. November 1848.

Der Königl. Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

In dem neu erbauten Steinbade zu Landeck soll das, zu den Bädern zu verwendende Mineralwasser der neuen Wiesenquelle, wie auch der, zu den Moorbädern präparirte Moor, durch Dämpfe zum angemessenen Gebrauche erwärmt, und zu dem Behufe ein Dampfkessel aufgestellt werden.

Dieses, von dem Magistrat zu Landeck beabsichtigte Unternehmen, wird im Auftrage der Königlichen Regierung mit Bezug auf den § 29. 34 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 unter dem Bemerken hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Zeichnung und Beschreibung der

beabsichtigten Anlage in unterzeichnetem Amte zur Einsicht bereit liegen, und etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen präclusiv-Frist, gerechnet vom Tage der Ausgabe des, diese Anzeige in seinem öffentlichen Anzeiger enthaltenden Amtsblattstücks, hier ebenfalls anzumelden sind. — Habelschwerdt den 2. November 1848.

Königl. Landraths-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Schnallenstein.

Die sub Nro. 104 zu Rosenthal belegene, dem Joseph Taschke zugehörige Häuslerstelle nebst Fleischererechtigkeit, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur und bei dem Wirthschafts-Amt zu Rosenthal einzusehende Taxe, soll am

13. Februar 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rosenthal subhastirt werden.

Habelschwerdt den 1. November 1848.

Nachweisung der Backwaaren-Preise bei den Bäckern zu Habelschwerdt für den Monat November 1848.

Joseph Ditsche: 1 Brod 1 Pfd. 16 Eth., 1 Sgr.; desgl. 3 Pfd. 2 Sgr.; eine Semmel 10 Eth., 6 Pf.	Karl Hoppe: ein Brod 3 Pfd. 6 Eth., 1 Sgr. 10 Pf.
Johann Friemel: ein Brod 1ter Sorte, 1 Pfd. 16 Eth. 1 Sgr., desgl. 2 Pfd., 1 Sgr.; eine Semmel 20 Eth., 1 Sgr.	Joseph Klapper: ein Brod 1ter Sorte, 1 Pfd. 4 Eth.; 1 Sgr.; 2ter Sorte, 1 Pfd. 12 Eth. 1 Sgr.; eine Semmel 8 Eth., 6 Pf.
Ignaz Finger: ein Brod 1 Sorte 3 Pfd. 12 Eth., 2 Sgr.; 2ter Sorte, 4 Pfd., 2 Sgr.	Joseph Kur: Brod 1 Pfd. 16 Eth., 1 Sgr.; Semmel 9 Eth. 6 Pf.
Wittve Locker: ein Brod 1ter Sorte 3 Pfund 16 Eoth., 2 Sgr. 2ter Sorte 4 Pfd. 16 Eth., 2 Sgr.; eine Semmel 10 Eth., 6 Pf.	Franz Willmann: ein Brod, 2 Pfd. 28 Eth., 2 Sgr.; eine Semmel 9 1/2 Eth., 6 Pf.
Amand Kleiner: 1 Brod 1ter Sorte 2 Pfd. 30 Eth., 2 Sgr.; 2ter Sorte, 3 Pfd. 16 Eth., 2 Sgr., eine Semmel 8 Eth., 6 Pf.	Amand Wimmer, ein Brod 1 Pfd. 18 Eth., 1 Sgr.; eine Semmel 10 Eth., 6 Pf.
Joseph Ender jun.: ein Brod, 2 Pfd. 20 Eth. 2 Sgr.; eine Semmel 9 Eth., 6 Pf.	Johann Grohlich: ein Brod 3 Pfd. 24 Eth., 2 Sgr.; 2ter Sorte 3 Pfd. 24 Eth., 1 Sgr. 6 Pf.; eine Semmel, 9 1/2 Eth. 6 Pf.
Martha Janeba, ein Brod 1ter Sorte, 1 Pfd. 16 Eth., 1 Sgr. zweiter Sorte, 3 Pfund 6 Eth., 1 Sgr. 10 Pf.; eine Semmel 11 Eoth., 6 Pf.	Amand Meisner: 1 Brod, 5 Pfd. 26 Eoth., 2 Sgr.; eine Semmel 12 Eth. 6 Pf.
	Franz Tschöpe: ein Brod, 1 Pfd. 24 Eth., 1 Sgr.
	Amand Volkmer: ein Brod 1 Pfd. 18 Eth., 1 Sgr.; eine Semmel 11 Eth., 6 Pf.

Der Magistrat.

Am letzten Markttage den 28. October l. J. stellten sich die Getreide-Preise zc. im Durchschnitt:

	Gutes.			Geringes.		
1) Für den Scheffel Weizen:	2	Ethr.	— Sgr. — Pf.	1	Ethr.	21 Sgr. — Pf.
2) " " Roggen	1	"	3 " 6 "	—	"	28 " — "
3) " " Gerste	—	"	21 " 6 "	—	"	20 " — "
4) " " Hafer	—	"	14 " 6 "	—	"	13 " — "

Privat-Anzeigen.

Herr Urner aus Rosenthal hat mir die Ehre erwiesen, am 6. Mai vor und am 8. ej. nach der Wahl mir sein entschiedenes Mißtrauens-Votum zu geben, und zwar in einer Weise, die seiner Bildung alle Ehre macht. Ich freue mich sehr, jetzt zu erfahren, daß er sich in seiner Gesinnung gleich geblieben ist; denn es würde mich kaum etwas mehr geschmerzt haben als die Bemerkung, daß ich mir durch meine Abstimmungen sein Vertrauen erworben hätte. Da er das Mißtrauens-Votum an die National-Versammlung eingesendet hat, so bleibt mir nichts übrig, als so lange hier zu bleiben bis die Versammlung dem Antrage gemäß erklärt haben wird, daß meine Stimme ungiltig und ich nicht mehr Vertreter des Habelschwerdter Kreises sei. Ich bedaure, daß er einen Weg gewählt hat, durch den er sich die Erreichung seines Zieles selbst vereitelt. Hätte er und die sonstigen Unterzeichner des Mißtrauens-Votums gewartet, bis ich meine Erklärung auf das sehr würdige Schreiben abgegeben hatte, welches der Wahlmann Joseph Kolbe aus Neuwaldersdorf im einstimmigen *) Auftrage der Wahlmänner des Kreises an mich erlassen hat, so würde er wahrscheinlich die Freude gehabt haben, mein Mandat erledigt zu sehen. Jetzt aber muß ich nothgedrungen, selbst gegen meinen Willen hier bleiben, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob ich mich vor ihm fürchte. Einmal und nicht wieder! —

Berlin den 30. October 1848.

Heisig.

*) ??